

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Finanzverwaltung der Stadt Oberzent

Einleitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und das Hessische Kommunalabgabengesetz (HessKAG) unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind sowie zu Zwecken der Einziehung rückständiger Forderungen, soweit das Hessische Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) Anwendung findet.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Im Bereich der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind gemäß § 2a AO Daten auch dann personenbezogen, wenn sie sich auf verstorbene natürliche Personen, Körperschaften (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Personenbezogene Daten zu verarbeiten bedeutet, sie zu erheben, zu speichern, zu verwenden, zu übermitteln, zum Abruf bereit zu stellen oder zu löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und bei wem wir sie erheben. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Ansprechpartner

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:

Der Magistrat der Stadt Oberzent
Finanzverwaltung
Metzkeil 1
64760 Oberzent
Tel.: 06068/7590-900

Die zuständige Abteilung richtet sich nach der jeweiligen Abgabeart.

Darüber hinaus können Sie sich an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Oberzent wenden:

Herrn Kai Schwardt
Telefon: 06068-7590-900
Email: datenschutz@stadt-oberzent.de

Der Magistrat

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen als betroffener Person ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163,
65021 Wiesbaden,
Tel. 0611/1408-0,
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), der Abgabenordnung (AO) sowie des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) verarbeitet.

Andere städtische Ämter und Dienststellen sowie Versorgungsunternehmen erheben ebenfalls personenbezogene Daten, die an die Finanzverwaltung zur weiteren Bearbeitung (Steuerfestsetzung, Gebührenfestsetzung, Buchführung, Zahlungsverkehr und Einziehung) übermittelt werden.

Die personenbezogenen Daten werden in dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten (z. B. Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname,
- Firma, Handelsregisternummer, Registernummer, Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters, Bevollmächtigten o.ä.
- Adresse, ggf. Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
- Bankverbindung,
- Steuernummer, Buchungs-, Kassenzeichen o.ä..
- Messbeträge und Einheitswerte,
- Angaben zur Zerlegung am Gewerbesteuermessbetrag,
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern bzw. Abgaben, Vorauszahlungen, Zinsen und sonstige Nebenforderungen,
- Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe,
- Grundstückseigentümer und Grundstücksart,
- Messeinrichtungen und deren Verbrauchswerte,
- Größe und Faktoren der versiegelten Flächen eines Grundstückes und deren Entwässerungseinrichtungen,
- Anzahl der Hunde in einem Haushalt,
- Bruttokasse bei der Spielapparatesteuer.

Die personenbezogenen Daten erheben wir in der Regel bei den Betroffenen selbst, z. B. durch Abgabeerklärungen, Anträge, Formblätter.

Bei der Gewerbe- und Grundsteuer erhalten wir die personenbezogenen Daten über die Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen des zuständigen Finanzamts und verarbeiten diese weiter. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie z. B.

- Amtsgerichte (Grundbuch, Handels- und Gewerberegister)
- Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen
- Vermögensverzeichnisregister bei den Zentralen Vollstreckungsgerichten,
- Bundeszentralregister, Steuerämter,
- Einwohnermeldebehörden, Gewerbeämter und Ordnungsbehörden

oder wenn die Betroffenen dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Hilfe der Betroffenen aufklären oder verspricht eine Nachfrage keinen Erfolg, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (Finanzämtern, SCHUFA Holding AG etc.).

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z. B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

4. Art der Datenverarbeitung

Im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Das gilt auch für die Durchführung von Dienstleistungen durch das Rechenzentrum der ekom21-KGRZ Hessen.

5. Weitergabe von Daten an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 AO, dem Datenschutz nach den Bestimmungen der EU-DSGVO sowie des HDSIG.

Alle von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanz- und Verwaltungsgerichte, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgaberechtlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171, 228 bis 232 AO, § 4 HessKAG, § 19 Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG), § 53 Abs. 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVerVfG) sowie §§195, 197 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Die betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für

künftige abgaberechtlichen Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO) sowie im Vollstreckungsverfahren (§ 17a HessVwVG).

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der Abgabenordnung (§§ 146 - 148 AO) und der Gemeindehaushaltsverordnung in Hessen (§37 GemHVO) gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen i. d. R. 10 Jahre.

7. Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung steht jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu. Für Realsteuern gelten neben der EU-DSGVO auch die §§ 31c bis 32f AO.

Ein Recht auf Übertragbarkeit gem. Art. 20 EU-DSGVO ist nicht gegeben, da die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs 3 EU-DSGVO.

- Recht auf Auskunft, § 15 EU-DGSVO

Die Betroffenen haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) - h) genannten Informationen verlangen.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

- Recht auf Berichtigung, § 16 EU-DSGVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, können die Betroffenen eine Berichtigung oder Vervollständigung verlangen.

- Recht auf Löschung, § 17 EU-DSGVO

Die Betroffenen können eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist.

Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, § 17 Abs. 3 EU-DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich,
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort,
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können die Betroffenen die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z. B. eine Löschung ihrer Daten verhindern, weil diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

Der Magistrat

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- Recht auf Widerspruch, § 21 EU-DSGVO

Die Betroffenen haben ein Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

- Recht auf Beschwerde, § 77 EU-DGSVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

für die Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Husarenstr. 30 53117 Bonn
Telefon: 0228/997799-0 E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

für alle übrigen Angelegenheiten:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163,
65021 Wiesbaden,
Tel. 0611/1408-0,
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8. Weitergehende Informationen

Die vorstehend genannten Gesetze finden Sie unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht), <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/> (Landesrecht Hessen) und <http://eurlex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union).

Weitergehende Informationen können unter anderem dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183) und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben/Allgemeines) entnommen werden.